

Schwerin, 24.04.2014

Akteneinsicht

Die Mitglieder der Stadtvertretung aus Reihen der CDU-Fraktion beantragen Akteneinsicht gemäß KV M-V § 34 für alle Verwaltungsvorgänge zur Schankwirtschaft „Headbangers“ in der Mecklenburgstraße 63 und zum „Rockpalast“ in der Goethestraße 73.

Begründung:

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender